

Sonder- und Anerkennungstarif auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom

gültig für das Mitgliedsunsernehmen der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern:

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG)
Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

gültig ab 01.01.2026

- 1. Der Sondertarif gilt ausschließlich auf der Linie 290/291 auf der Insel Usedom zwischen Ahlbeck Grenze und Seebad Bansin**

1.1. Fahrpreise

Es werden nachfolgend genannte Fahrausweise angeboten:

Fahrausweisangebot	Fahrpreis jedermann	Fahrpreis ermäßigt (Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
Einzelfahrt	4,90 €	3,00 €

1.2. Gültigkeit der Fahrausweise

Einzelfahrt

Die Einzelfahrt berechtigt jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt auf der Linie 290/291 ohne Umsteigeberechtigung auf eine andere Linie. Die Fahrt ist sofort anzutreten.

1.3. Anerkennung im SPNV

Diese Einzelfahrkarten werden sowohl in den Regionalzügen der DB Regio als auch auf der Buslinie 290/291 angeboten und gelten zur einmaligen Fahrt in den Zügen der DB Regio ausschließlich in der Zone zwischen Bansin Seebad – Świnoujście Centrum und zur einmaligen Fahrt mit der Buslinie 290/291 am aufgedruckten Geltungstag bis 24:00 Uhr. Der Umstieg (ohne zeitlich relevante Fahrtunterbrechung) zwischen den Zügen der DB Regio und der Regionalbuslinie 290/291 ist pro Ticket einmalig gestattet.



1.4. Weitere Fahrscheine und Anerkennungstarife

Auf der Buslinie 290/291 gelten neben den Fahrscheinen vom Punkt 2. die in weiteren Punkten des Sondertarifes beschriebene Fahrscheine und Anerkennungstarife, sofern diese im gesamten Busliniennetz der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (weiter als „VVG“) auf der Insel Usedom ihre Gültigkeit besitzen, sowie die weiteren Sondertarife der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern, sofern diese im gesamten Busliniennetz der Kooperationsgemeinschaft gültig sind. Auf der Linie 290/291 werden ausschließlich diese Fahrscheine angeboten bzw. anerkannt.

1.5. Beförderungsbedingungen

Die Mitnahme von Hunden, aller Art und Größe, ist auf der Linie 290/291 kostenfrei.

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht. Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Auf der Kaiserbäder-Linie 290/291 ist die Fahrradmitnahme nicht gestattet.

Im Übrigen gelten für die Beförderung von Personen und Sachen die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Gemeinschaftstarifs der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern.

2. Tarif und Tarifbestimmungen für alle Buslinien auf der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast bis Lubmin

2.1. Usedom-Ticket

Neben dem Fahrausweissortiment der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern ist auf allen Linien auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich des Stadtgebietes Wolgast bis Lubmin eine Tageskarte „Usedom-Ticket“ gültig.

2.2. Fahrausweisangebot / Fahrpreise

- UBB – Usedom-Ticket 1 Person bis 5 Personen
- Das Usedom-Ticket wird ausgegeben für bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen. Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- Mitgeführte entgelpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.



Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

Fahrscheinart	Usedom - Ticket 1 Person	Usedom - Ticket 2 Personen	Usedom - Ticket 3 Personen	Usedom - Ticket 4 Personen	Usedom - Ticket 5 Personen
Fahrpreis	24,00 €	29,00 €	34,00 €	39,00 €	44,00 €

2.3. Geltungsbereich

Usedom-Tickets werden als Gesamtnetzkarten ausgegeben und gelten am aufgedruckten Kalendertag bis 24:00 Uhr für beliebig viele Fahrten in den Zügen der DB Regio zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde. Sie gelten darüber hinaus auch im VVG-Linienbusverkehr auf der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast und bis nach Lubmin.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

Der Reisende bzw. der Reisende mit der längsten Reiseweite hat vor Fahrtantritt seinen bzw. ihren Namen unauslöschlich in Druckbuchstaben auf der Fahrkarte einzutragen. Bei der Fahrkartenkontrolle hat diese Person bei Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

2.4. Anerkennung der Kurkarten

Die VVG schließt mit einzelnen kurabgabepflichtigen Gemeinden bzw. juristischen Personen, die für die Erhebung einer regionalen Kurabgabe auf der Insel Usedom zuständig sind, Vereinbarungen ab, in denen die ausgegebenen Kurkarten zur kostenfreien Nutzung des Busliniennetzes der VVG berechtigt, außer der Linie 271 (Wolgast-Greifswald).

2.5. Beförderungsbedingungen

Es gelten für die Beförderung von Personen und Sachen die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Gemeinschaftstarifs der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern.

